



Gemeinde Agathenburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3
- Bauen und Umwelt -

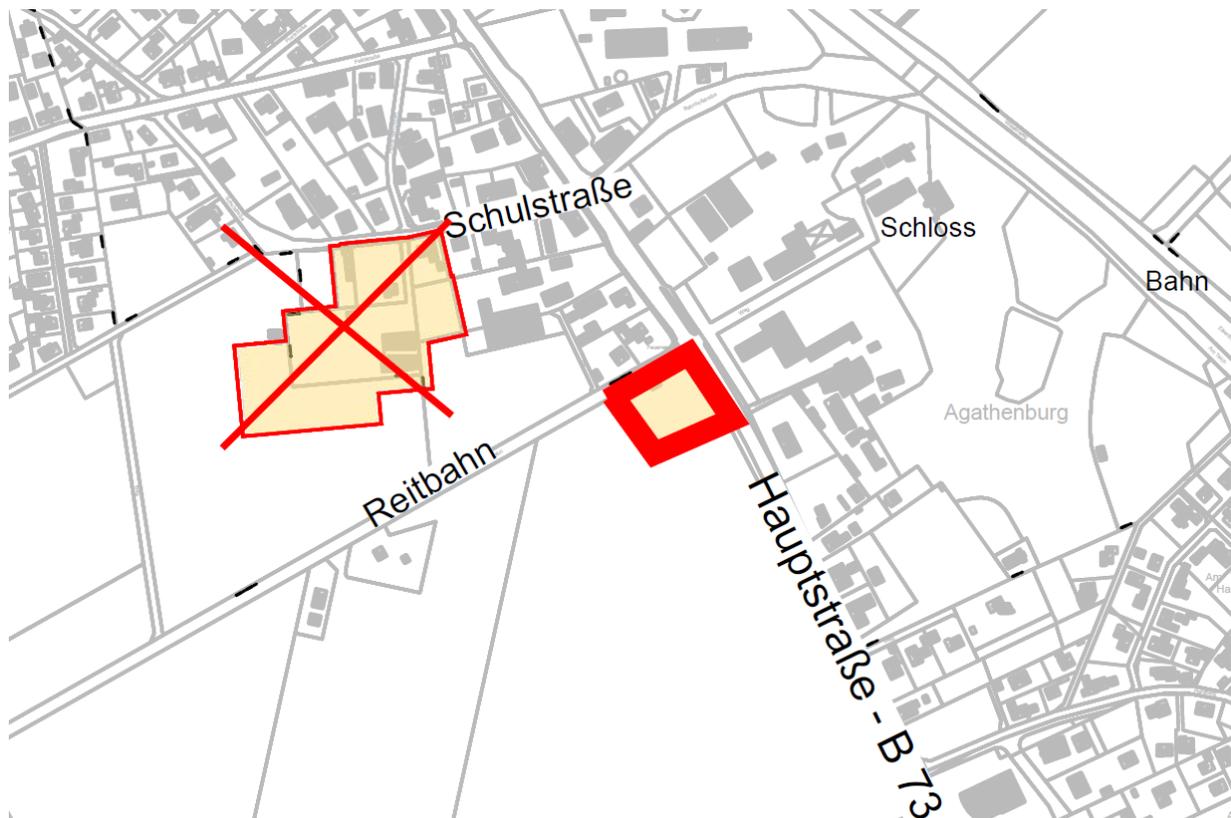
Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3-61.26.02.015 /Wo
Datum: 07. Juni 2021

Bekanntmachung
Satzung

Bebauungsplan Nr. 15a „Ortskern – Bereich Mehrzweckhalle und Parkplatz Hauptstraße/Reitbahn – Teilgeltungsbereich 2“ der Gemeinde Agathenburg

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Agathenburg den Bebauungsplan Nr. 15a „Ortskern – Bereich Mehrzweckhalle und Parkplatz Hauptstraße/Reitbahn – Teilgeltungsbereich 2“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in seiner Sitzung am 09.12.2020 als Satzung beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15a:



Bekanntmachung der Gemeinde Agathenburg

Seite - 2 - vom 07. Juni 2021

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem vorstehenden Planausschnitt durch eine fette Linie kenntlich gemacht worden. Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes gehen verbindlich aus den Eintragungen in dem Bebauungsplan hervor.

Hinweis: Der Rat der Gemeinde Agathenburg hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 beschlossen, dass der ursprünglich im Bebauungsplan Nr. 15a aufgenommene Teilgeltungsbereich 1 nicht Gegenstand des Satzungsbeschlusses wird und die Bezeichnung des zur Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 15a von „Ortskern – Bereich Mehrzweckhalle und Parkplatz Hauptstraße/Reitbahn“ in „Ortskern – Bereich Mehrzweckhalle und Parkplatz Hauptstraße/Reitbahn – Teilgeltungsbereich 2“ umbenannt wird.

Der Bebauungsplan ist im Verfahren gemäß § 2 BauGB mit Umweltprüfung im Sinne von § 2a BauGB aufgestellt worden.

Die Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 15a „Ortskern – Bereich Mehrzweckhalle und Parkplatz Hauptstraße/Reitbahn – Teilgeltungsbereich 2“ der Gemeinde Agathenburg liegt mit Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) ab sofort auf Zeit während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47 (Zimmer EG 14), 21640 Horneburg, gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und § 214 Abs. 2 sowie § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Horneburg, den 07.06.2021

Der Gemeindedirektor



Willenbockel

Aufzuhängen: 09.06.2021
Abzunehmen: 28.06.2021